



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Baugesuch
Publikationsdatum: KABBE 29.07.2026
Meldungsnummer: BP-BE10-0000009350

Publizierende Stelle

Gemeinde Guggisberg - Einwohnergemeinde, Dorf 67, 3158 Guggisberg

Baugesuch: Bühl 17, Guggisberg

Bauherrschaft:

Bettina Eggen Podner
Bühl 17
3156 Riffenmatt

René Podner
Bühl 17
3156 Riffenmatt

Bauvorhaben:

Umbau denkmalgeschütztes Bauernhaus (Einbau Bad & Küche), Neubau Carport
Bühl 17, 3156 Riffenmatt

Standort:

Parzelle-Nr. 1336, Koordinaten: 2'593'920 / 1'180'556

Bauklasse:

Hauptmasse, Bauart und -materialien: Es wird auf die Gesuchsakten und auf die aufgestellten Profile verwiesen.

Nutzungszone und/oder Überbauungsordnung:

Landwirtschaftszone

Schutzzone/Schutzobjekt:

Schutzbestimmungen: Schützenswert, K-Objekt, Baugruppe Bauinventar: B

Gewässerschutzbereich/Massnahme:

Gewässerschutzbereich: üB

Vorgesehene Gewässerschutzmassnahmen: Dachwasser wird vor Ort versickert

Ausnahmen:

Bauen ausserhalb der Bauzone Art. 24cbis RPG

Ort der Planaufgabe:

Gemeindeverwaltung, Dorf 67, 3158 Guggisberg

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Akten können online über das eBau-Portal eingesehen werden.

Es wird auf die Gesuchsakten verwiesen. Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind schriftlich und begründet innerhalb der Auflagefrist einzureichen, ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich (im Doppel). Lastenausgleichsansprüche, die der Gemeinde innert der Einsprachefrist nicht angemeldet werden, verirken (Art. 31 Baugesetz, BauG).

Allfällige Kollektiveinsprachen oder vervielfältigte Einzeleinsprachen sind nur gültig, wenn die Person oder die Personengruppe angegeben ist, welche die Einsprechergruppe rechtsgültig zu vertreten befugt ist (Art. 35b BauG).

Begriff des Lastenausgleichs gemäss Art. 30 und 31 BauG: Nutzt ein Grundeigentümer einen Sondervorteil, der ihm durch eine Ausnahmebewilligung, eine Überbauungsordnung oder sonst wie in wesentlicher Abweichung von örtlichen Bauvorschriften zulasten eines Nachbarn eingeräumt ist, so hat er diesen Nachbarn zu entschädigen, wenn die Beeinträchtigung erheblich ist.

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 31.08.2026